Änderungsantrag zum Antrag: Verfahren nach § 19 – Steuerbüro und Nebenkosten Zahlungsverkehr (20201)
Antragssteller*in: AStA der TU Darmstadt
19.10.2026

Änderungsantrag:

Streiche alles und ersetzen mit:

„Das Studierendenparlament möge der allgemeine Studierendenausschuss ermächtigen,

1. überplanmäßige Ausgaben bis eine Summe von 10.000,00 € im Zweck der verträglichen Kosten der Steuerbüro (HH-Kostenstelle 20201) auszuzahlen;
2. überplanmäßige Ausgaben bis eine Summe von 8.000,00 € im Zweck der Rechtskosten (HH-Kostenstelle 20403) bezüglich der am 30.04 berichteten Gerichtsverfahren auszuzahlen;
3. einen außerplanmäßigen Ausgabe in Summe von 100.000,00 € im Zweck der geförderte Rückzahlung der Corona-Hilfe auszuzahlen;

Der Allgemeine Studierendenausschuss ist weiterhin verpflichtet, dem Studierendenparlament alle Rechnungen über Auszahlungen vorzulegen, die durch diese Anwendung von § 19 Abs. 2 der Finanzordnung ermöglicht wurden.